

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1924

91 (16.4.1924) Badischer Zentralanzeiger für Beamte Nr. 16

Badischer Zentralanzeiger für Beamte

Anzeigebblatt für die sozialen und wirtschaftlichen Bedürfnisse der Beamten / Beilage zur Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger
Organ verschiedener Beamten-Bereinigungen.

Nr. 16 Bezugspreis: 10 Pfennig pro Nummer und 10 Pfennig für 10 Nummern monatlich für 60 Pfennig zusätzlich Porto, vom Verleger
16. April 1924

Feste Markt — Solide Wirtschaft

Unter diesem Titel hat Reichsfinanzminister Dr. Luther — auf Wunsch des Reichsanzlers und der übrigen Minister — eine Schrift herausgegeben, die einen Überblick auf die Arbeit der Reichsregierung während der Wintermonate 1923/24 darstellt.

Die Notwendigkeit des Gleichgewichts zwischen den Einnahmen und Ausgaben des Reiches, der Länder und Gemeinden zunächst behandelnd, spricht er von der Wirtschaft und dem Geldwesen als von einem Hause, in dessen Erdgeschoss eine in Ordnung befindliche Geldwirtschaft am das Ausland nicht mehr abführt, als sie selbst vom Ausland empfängt u. die sozial Erträge abwirft, daß aus diesen Erträgen neben der Lebensführung des Volkes die erforderlichen Steuern gezogen werden können; über dem Erdgeschoss können als Obergeschoss die Haushalte von Reich, Ländern und Gemeinden in dem die Ausgaben nicht größer sind als die Einnahmen und darüber als Dach ein Zahlungsmittel, mit dem der Verkehr in der Volkswirtschaft und in der Wirtschaftsführung von Reich, Ländern und Gemeinden sich vollzieht. Das Hilfsgerüst für dieses Haus seien die Rentenmarktkredite gewesen. Auf die Dauer könne das Bauwerk mit seinem schwachen Erd- und Obergeschoss das schwere Dach der Währung nicht tragen, was heißen mag: Die jegliche Abgabebefreiung z. B. auf dem Gebiete der Schäfte beizubehalten oder von Substanzverlusten der Wirtschaft zu heben, ist auf die Dauer unmöglich. Neues Baumaterial muß herangeschafft werden; eine gesteigerte Leistungsfähigkeit der Wirtschaft muß wieder normale Aufwendungen der öffentlichen Verbände, nicht nur für die Beamten, sondern auch zur Erfüllung aller öffentlichen Aufgaben auf kulturellem, sozialem und politischem Gebiete ermöglichen.

Wegen der Möglichkeit der Erschließung neuer Einnahmequellen, auf die besonders aus den Kreisen der breiten Masse der arbeitenden Bevölkerung immer wieder hingewiesen wird, wird auf den Ausgleich der Steuerlasten hingewiesen, wie ihn die Steuerreformordnung angestrebt und zum Teil auch bewirkt hätte. Aber die Belastung durch Steuern ist abgesehen von der Reichsfinanzminister für die Monate Dezember bis März nachfolgende Aufstellung. Es entfielen auf den Ertrag von 52 v. H. Lohnabzug 14 v. H., Genußmittel (Wasserklein, Bier, Tabak usw.) 6 v. H., auf den übrigen Verbrauch (mit Umsatzsteuer) 28 v. H. des Gesamtsteuereintrags. Zieht man noch in Betracht, daß zu den Besitzsteuern des Reiches auch die Steuern der Länder und Gemeinden (hauptsächlich aus Grundbesitz und Gewerbebetrieb) treten, so käme man zu einer Belastung von etwa 60 v. H., was eine rechtsträchtige Verteuerung des Besitzes darstellt. Die Landwirtschaft habe in der Vorkriegszeit mit einem höchstens 4%igen Reinertrag gerechnet, nachdem nun die meisten landwirtschaftlichen Erzeugnisse unter den Volkswirtschaften stünden, während die Betriebsausgaben erheblich höher sind, so greife die Landwirtschaft an die Substanz, was besonders beim Viehbestand von bedenklichen, staatswirtschaftlichen Folgen sei. Auch bei Industrieunternehmern bedeute eine Steuerbelastung von 5 v. H. des Kapitals einen tiefen Eingriff.

Aus dem Kapitel: „Verwaltungs- und Personalabau“ ist bemerkenswert, daß der Meinung, es hätte dem Personalabau der Verwaltungsabau voranzugehen, die Logik nicht überkommt. Doch wird vom Reichsfinanzminister betont, es sei auch zur Erfüllung der öffentlichen Aufgaben, in dem Umfang, wie er vor dem Abbau bestand, im allgemeinen und jedenfalls an vielen Stellen ein über das Bedürfnis hinausgehender Personalbestand vorhanden gewesen. „Insoweit konnte und mußte der Personalabau also unmittelbar in Angriff genommen werden.“ Hierzu wird wieder vom Reichsfinanzminister ausgeführt, nach den vorliegenden Übersichten führe der Personalabau bis zum 1. März in der gesamten Reichsverwaltung einschließlich der Betriebsverwaltungen zu einer Personalverminderung von 330 000 Köpfen, nämlich 114 000 Beamten, 22 000 Angestellten und 194 000 Arbeitern, was nach der Schätzung des Ministers eine Ersparnis von 275—300 Goldmillionen jährlich oder rund 9—10 v. H. der Gesamtpersonalausgaben, ausmache, wobei die keineswegs zu unterschätzenden Ersparnisse von Sachaufwendungen, wie Räumen, Licht, Arbeitsmaterial usw. nicht berücksichtigt sind.

Wieweil von den ziffernmäßig niedergelegten Ersparnisbeiträgen auf die Beamten entfallen, ist in der Schrift nicht ausgeführt. Wenn man auf Angestellte und Arbeiter ein Jahresdurchschnittseinkommen von nur 1200 Mark rechnet, so ergibt das bei 32 000 + 184 000 × 216 000 Köpfen 259,2 Goldmillionen, so daß auf die Beamten nur noch 15,8—40,8 Goldmillionen kommen, eine im großen Gesamtaushalt nicht sehr erhebliche Ersparnis, die im Verhältnis zum Gesamtaufwand des Reiches den Gedanken nahelegt, ob man den Abau am Personal nicht etwas später hätte durchführen sollen.

Ergreift man die Reichsfinanzminister auch feststellt, daß die Ruhegehalts- und Pensionen, sobald der Notstand des Reiches einigermaßen überwunden sei, nebst anderen Maßnahmen aufgegeben werden soll.

Schließlich bleibt hier noch festzuhalten, daß er nach der Meinung des Verfassers der besprochenen Schrift (b. Reichsministers Luther) eine der wichtigsten Voraussetzungen sei, daß die verbleibende Beamtenenschaft ihren Bedürfnissen und ihren Leistungen entsprechend bezahlt werde. Die Gehälter seien ohne jeden Zweifel zu gering. „Die deutsche Beamtenenschaft hat diese Notwendigkeit mit bewundernswürdiger Tapferkeit getragen, und wenn, worauf wir ja alle unsere Anstrengungen richten, Deutschland aus dieser Notzeit allmählich zu neuer Lebensentfaltung erblüht, so kann die deutsche Beamtenenschaft sich dessen mit Recht rühmen, daß sie Deutschland gesund gehungert hat.“

Zum Reichspostfinanzgesetz

Es ist hinreichend bekannt, daß die Reichs-, Post- und Telegraphenverwaltung in den letzten Jahren unter äußerst schwierigen Verhältnissen infolge des Krieges und seiner Nachwirkungen zu leiden hatte. Die Betriebseinrichtungen waren herabgewirtschaftet, das Personal in seiner Leistungsfähigkeit geschwächt, der Arbeitserfolg durch die Einführung des Achtstundentages gemindert. Während die Betriebskosten sich beträchtlich steigerten, mußten die Gebühren aus finanziellen und wirtschaftspolitischen Gründen, aus kulturellen und sozialen Rücksichten niedrig gehalten werden. So ergab es sich, daß die Reichs-, Post- und Telegraphenverwaltung nicht mehr wie in der Vorkriegszeit Überschüsse liefern konnte, sondern dauernd Fehlbeträge aufwies. Ein Hauptgrund dieser Fehlbeträge war

auch darin zu suchen, daß es der Reichs-, Post- und Telegraphenverwaltung infolge der Bindung an gesetzliche Bestimmungen nicht möglich war, ihren Betrieb nach kaufmännisch-wirtschaftlichen Grundsätzen zu leiten und insbesondere die nötigen, den jeweiligen Verhältnissen angepaßten Maßnahmen überhaupt oder schnell genug durchzuführen. Dies äußerte sich recht ungünstig besonders bei der immer schneller fortschreitenden Geldentwertung und trotz der Erweiterung der Befugnisse des Reichspostministers seit August 1923.

Als Mitte November 1923 bei Stilllegung der Rotenpresse die Finanzwirtschaft der Reichs-, Post- und Telegraphenverwaltung ihren Zusammenhang mit der allgemeinen Finanzwirtschaft des Reiches verloren hatte, von der sie fortan keine Zuschüsse mehr erhielt, da war der Zeitpunkt gekommen, daß aus dem tatsächlichen Zustand und zwar spätestens mit Beginn des neuen Rechnungsjahres die rechtlichen Folgerungen gezogen wurden. Den Haushalt aus eigenen Kräften zu bestreiten, wird der Reichs-, Post- und Telegraphenverwaltung auf die Dauer nur möglich sein, wenn sie die nötige Bewegungsfreiheit, insbesondere die Möglichkeit rascher, wenn zweckmäßig, kaufmännischer Disposition hat. Dazu gehört, daß Hemmnisse, die ihre wirtschaftlichen Entscheidungen aufhalten, beseitigt werden.

Eine „Privatisierung“ konnte nicht in Frage kommen. Die öffentlichen Aufgaben, die der Post in Wahrung des Post- und Telegraphengeheimnisses, in der gleichmäßigen Betriebsbedienung der gesamten Volkswirtschaft, in der Handhabung des öffentlichen Nachrichtenverkehrs in der Pflege kultureller Belange obliegen, erfordern unbedingt die Beibehaltung des Reichsbetriebs. Unter den Notwendigkeiten, die sich aus dieser Grundentscheidung ergeben, ist die Schaffung einer neuen gesetzlichen Grundlage über die künftige Stellung der Reichs-, Post- und Telegraphenverwaltung. Sie ist erfolgt im Reichspostfinanzgesetz. In ihm ist, was hier besonders anzumerken ist, die Beibehaltung des Verfassungsprinzips der Wahrung und Sicherung der zahlreichen, öffentlich-rechtlichen Aufgaben der Post- und Telegraphie festgelegt.

Die Beamtenfragen regelt der § 12 des Reichspostfinanzgesetzes und zwar ist darin im einzelnen bestimmt:

Die Beamten der Deutschen Reichspost sind Reichsbeamte mit ihren Rechten und Pflichten im Sinne des Artikel 129 der Reichsverfassung.

Soweit die Dienstbezüge der Beamten der Deutschen Reichspost nicht durch Reichsgesetze geregelt sind, dürfen sie im Vergleich zu den Dienstbezügen gleichwertiger Reichsbeamten nur dann günstiger geregelt werden, wenn diese günstigeren Regelung zur Aufrechterhaltung eines geordneten und leistungsfähigen Betriebs oder Betriebs notwendig ist. Das gleiche gilt, wenn die günstigere Regelung eine gezielte Fortentwicklung des Post- und Telegraphenwesens zu fördern geeignet ist und der sich aus der günstigeren Regelung ergebende Vorteil die in anderer Hinsicht entstehenden oder zu erwartenden Nachteile überwiegt.

Neue Vorschriften über Dienstbezüge der Beamten der Deutschen Reichspost sind, soweit sie nicht Reichsgesetze sind oder eine reichsgesetzliche Regelung nicht vorliegen, dem Reichsminister der Finanzen mitzuteilen. Der Reichsminister der Finanzen kann, soweit die Vorschriften nach seiner Auffassung eine günstigere Regelung vorsehen, als nach Abs. 2 zulässig ist, spätestens binnen zwei Wochen nach der Mitteilung beim Reichspostminister Einspruch erheben.

Im übrigen gelten die Vorschriften der §§ 2 Abs. 1, 6 bis 8, 10 Abs. 1, 11 Abs. 1 und 2, 12 und 13 des Gesetzes zur Sicherung einer einheitlichen Regelung der Beamtenbesoldung (Besoldungsgesetz vom 21. Dezember 1920, Reichsgesetzbl. S. 2117) sinngemäß.

Ein besonderer Vorteil der mit dem Gesetz vorgeschlagenen Maßnahmen liegt auch darin, daß die Kreditfähigkeit und Kreditwürdigkeit des Unternehmens gehoben, gesteigert wird; Anzeichen und Erfahrungen sind bereits vorhanden, die die Hebung der Kreditfähigkeit eines von den sonstigen Verbindlichkeiten des Reiches getrennten Postsonderbetriebs als unzweifelhaft erscheinen lassen.

Man sieht der Weiterentwicklung auf Grund der mit dem Reichspostfinanzgesetz geschaffenen neuen Formen der Reichs-, Post- und Telegraphenverwaltung mit Zuversicht entgegen und erhofft neben der baldigen Gesundung der Reichspostfinanzien in der Folge eine Aufwärtsentwicklung, die weiter zu Reineüberschüssen für die allgemeine Reichskasse führen dürfte.

Der Reichshaushaltsplan für 1924

Aber den in Goldmark aufgestellten Reichshaushalt für das Rechnungsjahr 1924 ist in den kürzlich erschienenen „Borbermerkungen“ manches gesagt, was bemerkenswert ist.

Der Abschnitt über die Betriebsverwaltung ist ausgegliedert, nachdem die Reichs-, Post- und Telegraphenverwaltung und die Deutsche Reichsbahn in selbständige Unternehmungen umgewandelt worden sind, die ihre Betriebe künftig nach kaufmännischen Gesichtspunkten verwalten werden. Die Verbindung der beiden Unternehmen mit dem Reichshaushalt ist dadurch hergestellt, daß in den Sonderhaushalten des Reichspostministeriums und des Reichsverkehrsministeriums auf der Einnahmeseite die Reineüberschüsse beider Unternehmen und der Reichsbank und auf der Ausgabenseite die Gehälter der beiden Minister vorgetragen und beide Sonderhaushalte unter dem Abschnitt Allgemeine Reichsverwaltung in Einnahme und Ausgabe aufgeführt sind, gleich wie die übrigen Reichsverwaltungsabteilungen. Die Ergebnisse beider Sonderhaushalte gehen somit im Haushalt der Allgemeinen Reichsverwaltung auf.

Das Personal ist nach dem Stande vom 1. Oktober 1923 angesetzt. Neue Anstellungs- und Beförderungstellen sind in den Haushalten nicht aufgenommen.

Die Bezüge der Beamten, Ruhegehalts- und Wartgeldempfänger und Hinterbliebenen sind nach dem 1. Dezember 1923 festgesetzten Goldmarkgehältern ausgebracht, und zwar für die Zentral- und Mittelbehörden und die kleineren nachgeordneten Behörden nach dem tatsächlichen Bedarf für die größeren Provinzialbehörden nach möglichst genau geschätzten Kaufbeträgen. Der Minderbedarf, der sich aus der Nichtberücksichtigung des Personalabbaus ergibt, soll zu Besoldungsaufbesserungen, zur Verstärkung der Mittel für Wartgeld und Ruhegehalt und zur Zahlung von Abfindungssummen an auscheidende Beamte und Angestellte verwendet werden. Für die Aufbesserung der Bezüge der Be-

amten, Angestellten und Arbeiter, einschließlich der Rückzahlung auf die Ruhegehalts-, Wartgeldempfänger und Hinterbliebenen, sind im übrigen noch Mittel in Höhe von 300 Millionen Mark bei der Allgemeinen Finanzverwaltung eingestellt.

Die Unterstützungsmittel für Beamte sind gleichmäßig nach einem Kopffuß von 10 Mark für jede Planstelle ausgebracht. Daraus ist der Bedarf für die planmäßigen Beamten, ausgenommen diejenigen, die Aufwandsgeber beziehen, und für die beamteten Hilfskräfte einschließlich der Diakone zu bestreiten. Die bisherige Ausbringung nach drei Gruppen — I bis V, VI bis IX, X und darüber — ist zur Ermöglichung einer besseren Ausnutzung der Mittel fallen gelassen. Für Ruhegehalts-, Wartgeldempfänger und Hinterbliebenen sind die nach dem gleichen Kopffuß bemessenen Unterstützungsmittel wie bisher im Haushalt des Allgemeinen Pensionsfonds ausgebracht.

Als Zuschüsse zu den laufenden Unterstützungsmitteln sind vorgesehen: 400 000 Mark als Zuschüsse zu den Unterstützungsmitteln für Ruhestandsbeamte, Hinterbliebene usw. und 2 250 000 Mark als Notstandsbeiträge für Beamte im Dienste, Soldaten der Wehrmacht, Ruhestandsbeamte und Hinterbliebene.

Die Haushaltsansätze für die sachlichen Ausgaben sind auf der Grundlage des Friedenspreisanstandes berechnet, wobei wegen der verringerten Kaufkraft der Goldmark Zuschläge im allgemeinen von 33 v. H., bei Bauten bis zu 40 v. H. gemacht worden sind, soweit nicht nach einer vom Statistischen Reichsamt aufgestellten Übersicht über die Preisgestaltung Mitte Dezember 1923 mit geringeren Aufschlägen auszukommen war. Es ist weiter dem zu Beginn des Jahres 1924 und nachher auf verschiedenen Gebieten, insbesondere bei den Rohstoffen, eingetretenen Preisabbau soweit möglich Rechnung getragen worden.

Der Titel „Fahrtkosten bei Urlaubsreisen an dienstlich auswärtig beschäftigte und verheiratete Beamte, die von ihren Familien getrennt leben“ ist durch Einbeziehung der Angestellten erweitert worden, nachdem aus dienstlichen Gründen die Regelung getroffen worden ist, daß auch verheiratete Angestellten in gleicher Lage die Fahrtkosten bei Urlaubsreisen zum Besuche der Familie erstattet werden können.

Örtliche Sonderzuschläge

Die örtlichen Sonderzuschläge sind seit 1. April 1924 erheblich verringert worden, teilweise ganz weggefallen. Im folgenden werden die Orte aufgeführt, in denen badische Beamte wohnhaft sind und für die vom 1. April 1924 an noch örtliche Sonderzuschläge gewährt werden unter Angabe der zuständigen Bundesbehörde:

Ort	z. B.	Ort	z. B.
Altenheim	3	Raubenbach, Amt Weinheim	3
Altkuhheim	3	Regeleburg	3
Appenweier	7	Reutershäusen	3
Bunheim	3	Reutesheim	3
Berlin	6	Ring	3
Bobersweier	3	Rühlshausen	3
Böhlbach	3	Mannheim	22
Brühl	3	Marlen, Amt Offenburg	3
Brühl, Amt Offenburg	3	Mayau	5
Diersheim	3	Müllen	3
Dossenheim m. Schwabenheimer Hof	3	Neckarhausen, A. Mannheim	3
Durlach	5	Neulohheim	3
Eberweier	3	Neumühl	3
Edardsweier	3	Obelshofen	3
Ebingen	3	Offenburg	15
Eggersweier	3	Oftersheim	3
Eppelheim	3	Orenberg	3
Fessenbach	3	Planstadt	3
Friedrichsfeld	3	Querbach	3
Griesheim, Amt Offenburg	3	Kammerweier	3
Großschafen	3	Reinbischhofshausen	3
Gausgereut	3	Rohrbach bei Heidelberg	3
Geddesheim	3	Sand	3
Heidelberg	5	Schriesheim	3
Hemsbach, A. Weinheim	3	Schutterwald	3
Hesselhurst	3	Schwegenheim	5
Hohenheim	3	Sedenheim	3
Hohenhausen	3	Staatshof	15
Hohlbach	3	Sulzbach, Amt Weinheim	3
Holzhausen, Amt Reßl	3	Urkloffen	3
Honau	3	Wallstadt	3
Hvesheim	3	Waltersweier	3
Karlruhe	5	Weier, Amt Offenburg	3
Reßl	15	Weinheim	5
Reßl	3	Wilstadt	3
Reßl	3	Wimbshausen	3
Rielingen	5	Zell-Weierbach	3
Rotz	3	Ziegelhausen	3
Rabenburg	3	Zierlohshofen	3

Besoldung und Dienstzeit der Beamten

Das badische Beamtenbüro schreibt uns: Anlässlich der Debatte über die letzte Neuregelung der Beamtengehälter im Haushaltsausschuss des Badischen Landtags hob der badische Staatspräsident Dr. Köhler die hohen Opfer hervor, die die Beamtenenschaft in den letzten Monaten gebracht habe. Die Beamtenenschaft habe dadurch Anspruch auf den Dank aller Bevölkerungsteile, die Interesse an der Festigung der Rentenmark hätten.

Auch nach der Neuregelung der Bezüge ist „Opfer“ das Lösungswort für die Beamten geblieben, da mit der Aufbesserung infolge der Erhöhung der Miet- und sonstigen Preise fast keinerlei Hebung der eigentlichen Kaufkraft des Beamten-einkommens verbunden ist. Nach wie vor zwingen die niedrigen Gehälter zu weitgehender Einschränkung im Haushalt und zur Verbauung eines Gartens oder Stück Lands, um das unzureichende Einkommen durch die Erträgnisse eigenen Gemüse- und Kartoffelbaus zu ergänzen. Gemäß kann dieser Zustand kein idealer genannt werden; die gegenwärtige Notlage drängt aber zahlreiche Beamte in ihn hinein und es muß erwartet werden, daß bei der Regelung der Dienststunden für den kommenden Sommer die Regierung den gegebenen Notwendigkeiten Rechnung trägt und durch einen möglichst frühen Beginn des Dienstes am Vormittag den Beamten zu Zwecken der Arbeit im Garten und zur Verweinauffrischung einen längeren Abend zu schaffen sucht.

Schuhhaus Kehrwald

Erbprinzenstr. 26 Karlsruhe Erbprinzenstr. 26

Beste und billigste Bezugsquelle für
Damen-, Herren- und Kinderstiefel, Halbschuhe, Sportstiefel
 in allen Preislagen

2.14

Was der Beamte für Familie u. Haushalt benötigt



**Erstklassige Qualitäten
 Bekannte Preiswürdigkeit
 Carl Fritz & Cie.**

KARLSRUHE Kaiserstr. 36 Adlerstr. 43

MANNHEIM H 1.8 H 7.29

Färberei u. chem. Waschanstalt

Telefon 1953 **D. Lasch** Telefon 1953

reinigt und färbt alle in dieses Fach einschlagende Gegenstände
 Prompte Bedienung Maßig: Preise

**Spezialhaus in Herren- u. Damenkleiderstoffe
 Seidenstoffe Aussteuerartikel
 Wilh. Braunagel**
 Herrenstr. 7 Herrenstr. 7
 zwischen Kaiserstraße und Schloßplatz.



Offenbacher Lederwaren
 Bügel-, Besuchs-, Brief- u. Geldscheintaschen, Theaterbeutel, Zigarren-, Zigarettenetuis, Aktenmappen, Etuiartikel, Reiseartikel
 Passende Geschenkartikel für jede Gelegenheit

Fr. Rigorth, Karlsruhe
 Wielandstraße 3 CA. 300

Aretz & Cie. Inhaber: A. Fackler
 Kaiserstraße 215 Telefon 219
 Spezialhaus in Gummiwaren und Linoleum
 Gummischuhe, Herren- und Damen-Gummimäntel, Wachstuch, Tischdecken, Läufer, Wandschoner, Linoleum, Stückware, Teppiche und Läufer, Gummi-Spielwaren

Aretz & Cie. Inhaber: A. Fackler
 Kaiserstraße 215 Telefon 219
 Abteilung I: Sämtliche Gummiwaren und Krankenpflegeartikel, Gummikurzwaren, Damenbel., Hygienische Artikel, Herrenbel.
 Abteilung II: Technische Gummi- und Asbestwaren, Treibriemenlager und Bedarfsartikel für Maschinenbetrieb.
 Großverkauf. Kleinverkauf.

Rich. Kittel
 Uhrmachermeister
KARLSRUHE
 Am Stadtgarten 1, Hauptbahnh.
Uhren, Gold- und Silberwaren
 Größtes Lager am Platze in modernen
Zimmeruhren Hausuhren
 ungebeizt und gebeizt, in allen Farben nach Wunsch
fst. Gongschläge in 1/2, 3/4 und 1 Westminster
nur Qualitätsware
Zeitgemäße Preise
Teilzahlungen
 Besichtigung meiner Ausstellungen ohne Kaufzwang
Reparatur-Werkstätte
 Telefon Nr. 2540

Am besten und billigsten decken Sie Ihren Bedarf an sämtlichen
Herren- u. Damen-Stoffen
 bei **Max Buch, Waldstraße 66**
 Bequeme Teilzahlung gestattet

Ecke Kaiser- u. Douglasstr. (Hauptpost) Tel. 5220
 Kompl. Wohnungseinrichtungen
 Schlaf-, Wohn- u. Herrenzimmer, Küchen usw.
Möbelhaus Gebr. Karrer
 Alle Art. Polster- und Einzelmöbel
Patent-Matratzen
 Tel. 5224. Hauptlager Mühlburg, Philippstr. 19

Gute reine Speiseöle
 liefert das Spezialgeschäft für Speiseöle, die Erste Karlsruher Ölzentrale, Luisenstraße 29, Telefon Nr. 3377

Inhaber **Karl Gerspach.**
 Lieferung erfolgt wie vor dem Kriege in Leihflaschen von 1/2 Liter an frei ins Haus. Wollen Sie das gute Speiseöl regelmäßig geliefert haben, so erbitte ich um sof. Aufgabe Ihrer Bestellungen.
 Empfehle zu den billigsten Tagespreisen:
1a Sesamöl, hochfeines Tafelöl . . . Liter M. 1.20
1a Erdnußöl, extra fein 1.30
1a Mohnöl, garantiert rein 1.30
1a Repsöl, 1st. Backöl, nicht schäumend . . . 1.00
 Sämtliche Öle sind nur beste Vorlauföle mit hohem Fettgehalt aus ersten Ölfabriken.
 Tafel- und Weinessig, sowie feinsten Tafelessig, offen und in verschiedenen Packungen in bekannter Qualität.
 Das Geschäft ist den ganzen Tag geöffnet.
 Prompte Bedienung.

Obst- und Gemüsekonserven
 billigst in der Osterwoche.
 Schlagel: Erbsen, 2 Pfund Dose = 0.85 Mark
 Brechbohnen, 2 Pfund Dose = 1.— Mark
 Reiche Auswahl in Käse und Fischkonserven, wie alle anderen Feinkostwaren zum billigsten Tagespreise.
W. Ganz, Karlsruhe i. B.
 Kaiserstraße 230. Lieferung frei Haus. Telefon 3062.

Praktische Ostergeschenke
 in großer Auswahl zu billigsten Preisen im
 Spezialgeschäft für
Reiseartikel und Lederwaren
G. Dischinger vorm. B. Klotter, Karlsruhe
 Kronenstraße 25 Telefon 2618

Möbel
 Speisezimmer Herrenzimmer Schlafzimmer Küchen
 einzelne Möbelstücke
 in bekannt großer Auswahl im Möbelhaus
Maier Weinheimer
 Karlsruhe Zahlungsverleichterung. Kronenstr. 32

Einschränkung laufender Ausgaben
 bietet unsere **veredelte Leinen-Dauerwäsche**
Nur Qualität! Dieselbe widerlegt im Aussehen und Tragen jedes Vorurteil!
 Verlangen Sie Prospekt Nr. 10
W. Läger & Co., Karlsruhe, Waldstr. 33

Kaufen Sie in bester Ausführung zu billigen Preisen in
Kaufmanns Etagegeschäft
 für **Offenbacher Lederwaren**
Steinstraße 6
 2. Stock

Bezugsquellen für den Bedarf der Behörden

Gustav Herdle Nachf. Inh.: Bittlingmayer & Bretschneider
 Telefon 1133 Karlsruhe Waldstraße 44
Stempelfabrik Buchdruckerei und Papierhandlung
 Sämtliche Bürobedarfsartikel
 Rasche Bedienung Sauberste Ausführung

Uniformen für Polizei- u. Gemeindebeamte, Feuerwehrcorps, Zoll- u. Finanzbeamte, Eisen- u. Straßenbahner, Feld- u. Waldhüter, sowie Berufskleidungen jed. Art
Albert Hilbert, G. m. b. H., Rastatt
 Süddeutsche Bekleidungs-Industrie
 Filiale: Ludwigshafen a. Rhein, Bismarckstraße 40.

GEBRÜDER BACHERT
 KARLSRUHE i. B.
 Liststr. 5 Tel. 443
Glocken- und Metallgiesserei
Eisen- und Tempergiesserei